

Otto Liebmann, Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 57.

## Neuigkeiten.

Ⓛ

Demnächst gelangen zur Ausgabe:

Ⓛ

**Das Bankdepotgesetz.** Für die Praxis erläutert von Dr. J. Riesser, Geh. Justizrat, Prof. Berlin. Dritte, völlig neubearbeitete Auflage.

Etwa № 4.— ord., № 3.— no., № 2.80 bar. Geb. etwa № 5.— ord., № 3.60 bar.

*Der bekannte Kommentar war einige Zeit vergriffen; er erscheint jetzt in erweiterter Gestalt und bis auf die heutige Zeit fortgeführt. Das Buch wird umsomehr der führende Kommentar zu diesem Gesetze bleiben. Interessenten sind alle Bankiers und Banken, Gerichte, die Richter, die Notare, Anwälte und Grossindustrielle. Die Mitglieder des Zentralverbandes des Bank- und Bankiergewerbes erhalten diesen Kommentar durch diesen Verein.*

**Theorie und Praxis der richterlichen Prozessleitung und der Sitzungspolizei.** Von Amtsgerichtsrat Dr. L. Levin, Berlin-Schöneberg.

Etwa № 6.— ord., № 4.50 no., № 4.20 bar.

*In diesem Werke bietet der Verfasser für Wissenschaft und Praxis eine interessante und fesselnd geschriebene Darstellung, die insbesondere für Richter und Anwälte von grossem Werte ist.*

**Mitgliedschaft und Ausschliessung** in der Praxis des Reichsgerichts. Ein kritischer Beitrag zum inneren Vereinsrecht von Prof. Dr. Karl Heinsheimer, Heidelberg.

№ 2.60 ord., № 1.05 no. № 1.85 bar.

*Diese Schrift des bekannten Verfassers ist für Juristen sowie für Vereine und deren Mitglieder bestimmt.*

Freiexemplare von allen Werken: 11/10, wenn bar auf einmal bezogen.

Ⓛ

Nachstehende, vor kurzem erschienene Werke empfehle ich nachhaltiger Verwendung:

Ⓛ

**Liliput-Ausgabe Bd. 3: Reichsversicherungsordnung und Angestelltenversicherungsgesetz.** Beide Gesetze in einem Bande nebst ausführlichem Sachregister.

Geb. in Ganzleinen № 1.50 ord., № 1.15 no., № 1.05 bar und 7/6 Expl.

*Jeder Jurist und Verwaltungsbeamte, gleichgültig welchen Alters und welcher Kategorie, auch mittlere Beamte (Gerichtsschreiber, Anwaltsangestellte), der Handelsstand, die Industrie, Chefs und Angestellte (auch im Buchhandel), Versicherungsgesellschaften und -Beamte, Techniker, Ärzte, Bürgermeister, Gemeindebeamte, Männer wie Frauen müssen sich mit diesen Gesetzen beschäftigen.*

*Käufer grösserer Partien Landesaufsichtsbehörden für die Arbeiterversicherung, Versicherungs- und Oberversicherungsämter, Krankenkassen, Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und deren Beamte, Vertrauensmänner und Mitglieder der Behörden der Angestelltenversicherung.*

**Anleitung zur strafrechtlichen Praxis.** Ein Beitrag zur Ausbildung unserer jungen Juristen und ein Ratgeber für Praktiker von Dr. H. Lucas, Wirkl. Geh.

Rat, Ministerialdirektor i. preuss. Justizministerium a. D.

**Band I: Das formelle Strafrecht.** Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1913.

№ 8.50 ord., № 6.35 no., № 5.05 bar. Geb. № 9.50 ord., № 6.80 bar.

**Band II: Das materielle Strafrecht.** Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1912.

№ 8.— ord., № 6.— no., № 5.60 bar. Geb. № 9.— ord., № 6.45 bar.

*Käufer dieses sehr beliebten Hand- und Lehrbuches, von dessen beiden Bänden kürzlich wiederum neue Auflagen nötig wurden, sind alle jungen Juristen: Studierende, Referendare, Rechtspraktikanten, Assessoren, ferner Richter, Staats- und Rechtsanwälte, Verwaltungs- und Polizeibeamte.*

**Kommentar zum Versicherungsgesetz für Angestellte** bearbeitet von Otto Hagen, Kammergerichtsrat.

№ 8.— ord., № 6.— no., № 5.60 bar. Geb. № 9.— ord., № 6.45 bar.

*Diesen i. J. 1912 erschienenen, eingehenden für Juristen und Verwaltungsbeamte, den Handelsstand, Chefs wie Angestellte, bestimmten Kommentar stelle ich befreundeten Firmen, in beschränkter Zahl noch à cond. zur Verfügung.*

**Kommentar zum Automobilgesetz.** Von Rechtsanwalt Dr. Martin Isaac, Berlin. 1912.

№ 16.— ord., № 12.— no., № 11.20 bar; geb. № 17.50 ord., № 12.40 bar.

*Der umfangreichste Kommentar zum Automobilgesetz usw. Interessenten: Juristen und Verwaltungsbeamten, Polizeibehörden, Versicherungsgesellschaften, Automobilbesitzer, -Fabrikanten, -Händler und Automobilklubs, Deutschlands, Österreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Englands usw. Prospekte unentgeltlich.*

Von diesen Werken stelle ich einzelne Exemplare in Rechnung zur Verfügung. Verlangzettel.